

## RECHTSPFLEGERIN / RECHTSPFLEGER IM GEHOBENEN JUSTIZDIENST

**Nächster voraussichtlicher Ausbildungsbeginn ist der 01.10.2004**

### **Welche Voraussetzungen müssen Sie mitbringen?**

#### *Schulabschluss / Kenntnisse:*

- Abitur oder Fachhochschulreife
- gute Deutschkenntnisse
- EDV - Grundkenntnisse

#### *Staatsangehörigkeit:*

- deutsche Staatsangehörigkeit bzw. andere EU-Staatsangehörigkeit

### **Was erwarten wir noch von Ihnen?**

Sie besitzen ein überdurchschnittliches Interesse am Erhalt des Rechtsfriedens und haben Verständnis für soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge.

Entschlusskraft, Zuverlässigkeit und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, zeichnen Sie aus.

Im Umgang mit EDV-Technik sind Sie geübt bzw. möchten Sie sich gerne einarbeiten.

### **Wie sieht die Ausbildung aus?**

Jeweils am 1. Oktober des Jahres beginnt Ihr dreijähriger Vorbereitungsdienst, den Sie im Beamtenverhältnis auf Widerruf ableisten.

Sie absolvieren ein praxisorientiertes Studium in insgesamt 5 Studienabschnitten:

2 Studienabschnitte (Praxis), insgesamt 12 Monate, verbringen Sie in Hamburg, die übrigen 3 Studienabschnitte (Theorie), insgesamt 24 Monate, studieren Sie an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Hildesheim.

Sie werden theoretisch und praktisch u.a. in folgenden Rechtsgebieten ausgebildet:

- Familienrechtswesen
- Nachlasswesen
- Grundbuchwesen
- Registerwesen
- Vollstreckungswesen

Während des Studiums sind Klausuren, Hausarbeiten, Kolloquien zu bewältigen.

Nach erfolgreicher Abschlussprüfung und Diplomarbeit erhalten Sie den akademischen Grad

*Diplom-Rechtspflegerin*

*oder Diplom-Rechtspfleger*

## **Ihr künftiger Einsatz als Rechtspflegerin bzw. Rechtspfleger**

Ihre Aufgabenbereiche bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sind vielseitig und anspruchsvoll. Sie finden sich in vielen Rechtsgebieten, vor allem in der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Hier treffen Sie selbständig und sachlich unabhängig wichtige und weitreichende Entscheidungen.

Sie repräsentieren das Gericht, sind frei von Weisungen und ebenso wie die Richterin bzw. der Richter nur dem Gesetz und Ihrem Gewissen verpflichtet.

Ein paar Beispiele aus der Praxis:

### *Grundbuchsachen:*

Sie entscheiden z.B. über Anträge auf Eintragung von Hypotheken, oder auch neuer Eigentümer, sowie über Grundstücksteilungen und Wohnungseigentum.

### *Nachlasssachen:*

Sie eröffnen Testamente, nehmen Erbscheinanträge auf, erteilen Erbscheine und bestellen und überwachen Nachlasspfleger.

### *Zwangsvollstreckungssachen:*

Sie pfänden Lohn und andere Forderungen, aber gewähren auch Vollstreckungsschutz.

### *Vormundschaftssachen:*

Sie bestellen und überwachen Vormünder, Betreuerinnen und Betreuer, Pflegerinnen und Pfleger.

### *Handels-, Vereins-, Güterrechts- und Genossenschaftsregistersachen:*

Sie nehmen Eintragungen und Löschungen von Firmen oder auch Veränderungen im Gesellschafterbestand vor.

Nähere Angaben über Ihre zukünftigen Aufgaben finden Sie im Rechtspflegergesetz.

Nach bestandener Rechtspflegerprüfung haben Sie die Möglichkeit, bundesweit bei Gerichten und Staatsanwaltschaften tätig zu sein.

Bei guten Leistungen können Sie sich für die Weiterqualifizierung zur Amtsanwältin / zum Amtsanwalt bewerben.

Darüber hinaus können Sie als Diplom - Rechtspflegerin bzw. - Rechtspfleger im gehobenen Justizdienst auch in der Verwaltung - dem Management der Gerichte, Staatsanwaltschaften und der Justizbehörde - tätig werden.

## **Wie bewerbe ich mich?**

Sind Sie an einer Ausbildung zur Rechtspflegerin bzw. zum Rechtspfleger interessiert, bewerben Sie sich bitte möglichst 1 Jahr vor Ausbildungsbeginn mit folgenden Unterlagen:

- aussagefähiges Bewerbungsschreiben mit einer kurzen Darstellung, warum Sie sich für diesen Beruf entschieden haben
- tabellarischer Lebenslauf
- aktuelles Lichtbild
- Schulabschlusszeugnis bzw. Halbjahreszeugnis
- ggf. Zeugnisse der Berufsausbildung

Die weiteren Schritte des Auswahlverfahrens sind:

- eine psychologische Eignungsuntersuchung
- das Vorstellungsgespräch
- eine gesundheitliche Eignungsuntersuchung durch den Personalärztlichen Dienst

Ob Sie an dem jeweils nächsten Schritt des Auswahlverfahrens teilnehmen, wird im Rahmen eines Vorauswahlverfahrens entschieden.

## Allgemeines und Perspektiven

*Wie viel verdiene ich?*

Die Besoldung während Ihrer Ausbildung beträgt zur Zeit in €  
**Stand: 01.01.2002**

Steuer-klasse	Familien-stand	Brutto	Lohn-steuer	Kirchen-steuer	Solid.-zuschlag	Netto
I	led.	829,27	9,41	,0,75	---	819,11
II	led. 1 Kind	915,48	---	---	---	915,48
III	verh.	930,05	---	---	---	930,05
III	verh. 1 Kind	1016,26	---	---	---	1016,26
IV	verh.	930,05	31,58	2,52	---	895,95
IV	verh. 1 Kind	1016,26	50,91	0,60	---	964,75
V	verh.	930,05	196,50	15,72	10,80	707,03

Zusätzliche Einkünfte sind:

- Vermögenswirksame Leistungen: 13,29 €
- Sonderzuwendung am 01.12. / ggf. anteilig
- Urlaubsgeld am 01.07. des Jahres, welches dem Jahr der Einstellung folgt: 255,65 €
- Familienzuschlag erhöht sich für jedes weitere Kind um 86,21 €

Für Auskünfte zu ihrem Verdienst nach der Ausbildung wenden Sie sich bitte an die unten genannten Ansprechpartner.

*Wie ist meine Arbeitszeit?*

Grundsätzlich beträgt die Arbeitszeit im öffentlichen Dienst 40 Stunden / Woche. In einigen Dienststellen müssen auch Rufbereitschaften, Spät- und Wochenenddienste geleistet werden. Diese sind in den Dienststellen nach den Erfordernissen unterschiedlich festgelegt. Für diese zusätzlich geleisteten Stunden gibt es selbstverständlich einen Freizeitausgleich.

*Wie viel Urlaub erhalte ich?*

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum vollendeten 30., 40. und ab dem 40. Lebensjahr erhalten 26, 29 bzw. 30 Tage Urlaub / Jahr, wobei die Urlaubswoche von Montag bis Freitag rechnet.

*Was ist noch wichtig?*

Beamteninnen und Beamte leisten keinen Beitrag zur Sozialversicherung. Im Krankheitsfall übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg die Krankheitskosten je nach familiären Verhältnissen zwischen 50 und 80%, auch für Ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen. Um alle Kosten im Krankheitsfall abdecken zu können, empfehlen wir Ihnen, eine freiwillige Krankenversicherung abzuschließen.

**Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie an die**

***Justizbehörde Hamburg  
Referat für Aus- und Fortbildung  
-A31/3-  
Drehbahn 36  
20354 Hamburg***



***Informieren Sie sich auch über unseren anderen Ausbildungs- und Stellenangebote  
<http://www.justizbehoerde.de>***